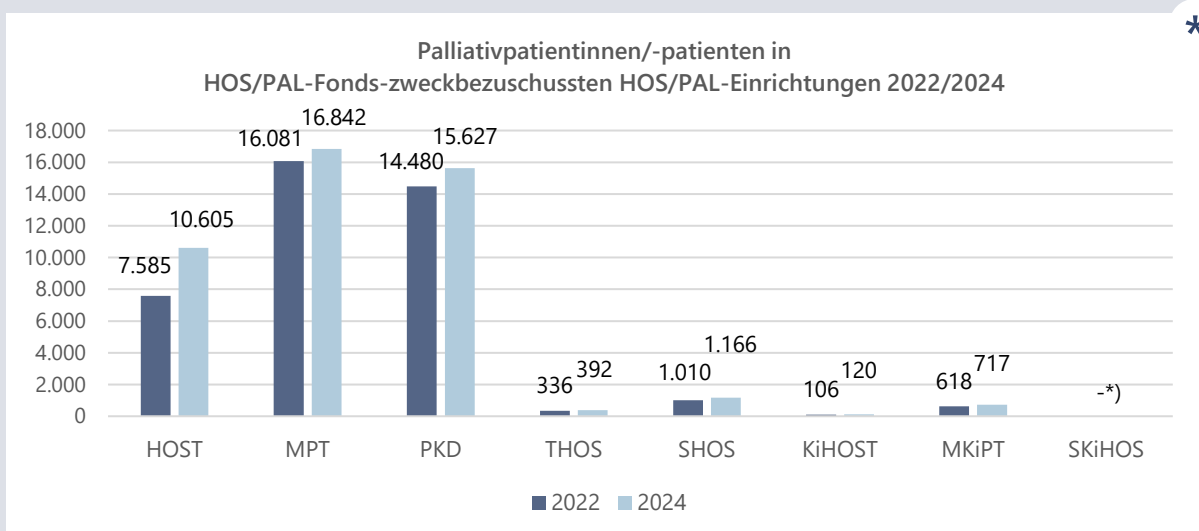


# Hospiz- und Palliativfondsgesetz

## Ist-Stand 2024 und Entwicklung in der spezialisierten Hospiz- und Palliativversorgung seit 2022

Der österreichische Nationalrat hat am 24. Februar 2022 das Hospiz- und Palliativfondsgesetz (HosPalFG) beschlossen, das per 1. Jänner 2022 in Kraft getreten ist. Mit diesem Bundesgesetz werden durch die Gewährung von Zweckzuschüssen an die Bundesländer vorrangig der österreichweite, bedarfsgerechte und flächendeckende Auf- und Ausbau sowie die Sicherung des laufenden Betriebs der insgesamt acht<sup>1</sup> vom HosPalFG umfassten spezialisierten Hospiz- und Palliativangebote für Erwachsene sowie für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene qualitätsgesichert unterstützt. Gemäß § 3 HosPalFG sind für die Jahre 2022 bis 2024 von den Vereinbarungspartnern Bund, Bundesländer und Träger der Sozialversicherung für die Hospiz- und Palliativversorgung 324 Millionen Euro vorgesehen.

Im vorliegenden vom BMASGPK beauftragten Infosheet wird die Entwicklung in der spezialisierten Hospiz- und Palliativversorgung für jene HOS/PAL-Einrichtungen (inkl. Teams) dargestellt, die in den Jahren 2022 bis 2024 Zweckzuschüsse aus dem HOS/PAL-Fonds erhalten haben<sup>2</sup>.

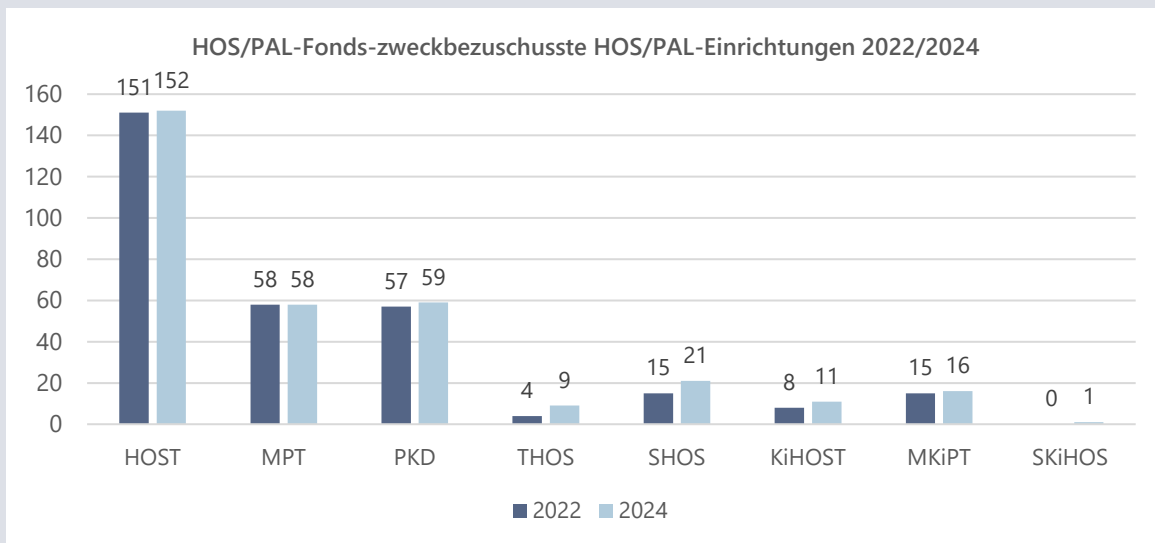


- \* Anmerkungen:
- Die Summierung der von den unterschiedlichen HOS/PAL-Einrichtungen begleiteten/betreuten Palliativpatientinnen/-patienten pro Jahr ist nicht möglich, da Palliativpatientinnen/-patienten in diesem Zeitraum unterschiedliche HOS/PAL-Angebote gleichzeitig oder in Abfolge in Anspruch nehmen (konnten) und somit zum Teil doppelt bis mehrfach erfasst sind.
  - Je ein HOST bzw. ein THOS sowie zwei SHOS haben 2024 Zweckzuschüsse zur Ein-/Errichtung erhalten, in diesem Jahr aber (noch) keine Palliativpatientinnen/-patienten aufgenommen.
  - \*) Da im Jahr 2024 österreichweit nur ein SKIHOS in Betrieb ist, wird für dieses Jahr aus datenschutzrechtlichen Gründen keine Anzahl an Palliativpatientinnen/-patienten dargestellt.

Im Vergleich zu 2022 wurden im Jahr 2024 mehr Palliativpatientinnen/-patienten in den spezialisierten HOS/PAL-Angeboten begleitet/betreut. Die Zunahme reichte von knapp fünf Prozent in den Mobilien Palliativteams bis zu knapp 41 Prozent in den Hospizteams.

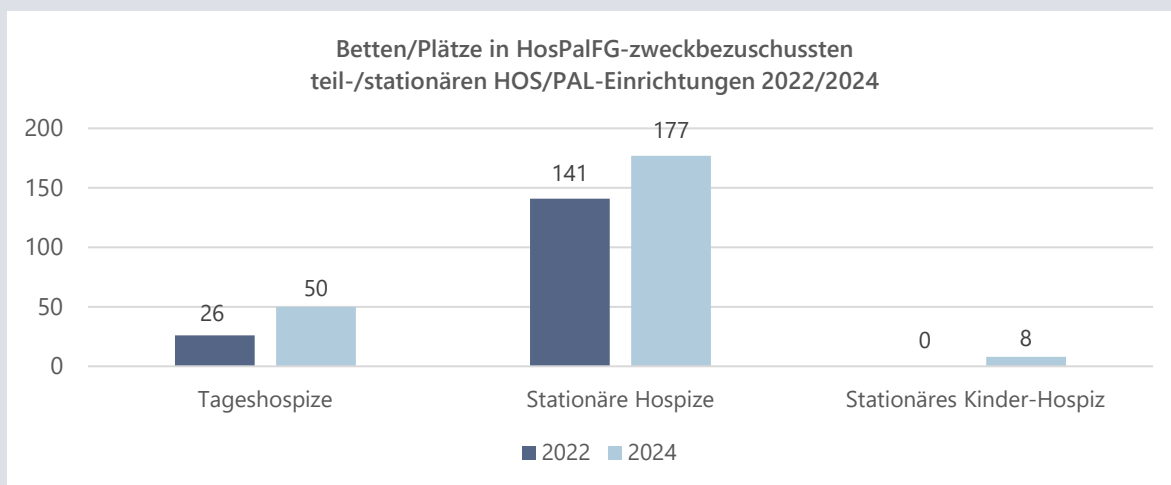
<sup>1</sup>Die beiden LKF-finanzierten stationären PAL-Angebote *Palliativstationen* sowie *Pädiatrische Palliativbetten* sind ebenfalls Teil der spezialisierten HOS/PAL-Versorgung, jedoch nicht von der Finanzierung des HosPalFG umfasst.

<sup>2</sup>Insgesamt sechs HOS/PAL-Einrichtungen (vier im Erwachsenen-, zwei im Kinderbereich) haben an der Datenerhebung (Datenjahr 2024) im Rahmen der Hospiz- und Palliativdatenbank (HOS/PAL-Datenbank) freiwillig teilgenommen (keine Zweckzuschüsse aus dem HOS/PAL-Fonds).

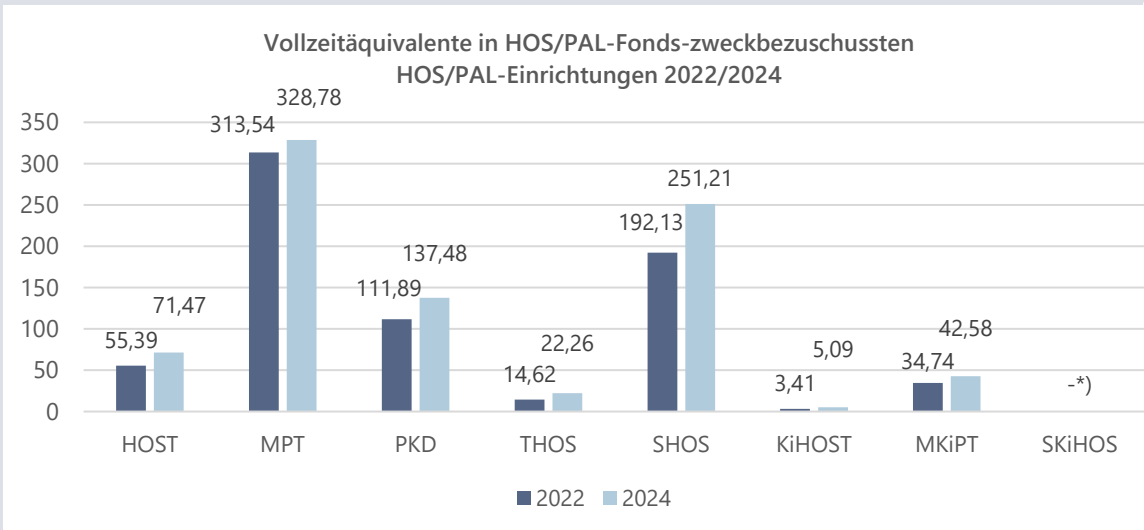


Österreichweit ist die Anzahl der spezialisierten HOS/PAL-Einrichtungen zwischen 2022 und 2024 von insgesamt 308 auf 327 gestiegen. Besonders deutlich war die Zunahme in den HOS-Angeboten SHOS, THOS sowie KiHOST.

Mit der Eröffnung des Stationären Kinder-Hospizes im November 2023 stehen nunmehr alle acht vom HosPalFG umfassten und zweckbezuschussten spezialisierten HOS/PAL-Angebote in Österreich zur Verfügung.



Österreichweit ist die Anzahl der Plätze/Betten in den teil-/stationären HOS-Einrichtungen zwischen 2022 und 2024 von insgesamt 167 auf 235 Plätze/Betten gestiegen.



**Anmerkungen:**

- Berechnung: von selbstständig tätigen Personen geleistete Nettojahresarbeitsstunden in Vollzeitäquivalenten (1 VZÄ entspricht 1.600 Nettojahresarbeitsstunden)
- 2022 keine Angaben zu VZÄ der spirituellen Begleitung verfügbar, 2024 insgesamt 4,06 VZÄ
- \*) Da im Jahr 2024 österreichweit nur ein SKiHOS in Betrieb ist, werden in diesem Jahr keine Vollzeitäquivalente dargestellt.

Österreichweit ist das Ausmaß der Tätigkeit (angestellte bzw. selbstständig tätige Personen in Vollzeitäquivalenten (VZÄ) exkl. spiritueller Begleitung, bezogen auf eine 40-Stunden-Woche, über das Jahr betrachtet) in den spezialisierten HOS/PAL-Einrichtungen (exkl. SKiHOS) von insgesamt 725,72 VZÄ im Jahr 2022 auf 858,85 VZÄ im Jahr 2024 gestiegen. In den dargestellten VZÄ sind - mit Ausnahme der spirituellen Begleitung - sämtliche Berufsgruppen entsprechend den für das jeweilige HOS-/PAL-Angebot beschlossenen Qualitätskriterien (mit bzw. ohne quantitative Vorgaben) sowie VZÄ weiterer Berufsgruppen, die in der HOS/PAL-Datenbank dokumentiert werden können, enthalten.

**Ehrenamtlich Tätige im Jahr 2024**

In den vom HOS/PAL-Fonds zweckbezugsstellen spezialisierten HOS/PAL-Einrichtungen waren im Jahr 2024 insgesamt 3.201 Personen ehrenamtlich tätig. Darin inkludiert sind Hospizbegleiter:innen / Kinderhospizbegleiter:innen mit oder ohne abgeschlossenem Lehrgang/Praktikum (Erwachsenenbereich)<sup>3</sup> bzw. Lehrgang/Praktikum/Aufbaukurs oder Spezialkurs/Praktikum (Kinderbereich) bzw. vergleichbarem Bildungsabschluss in der Begleitung von (pädiatrischen) Palliativpatientinnen/-patienten. Von den insgesamt 3.201 ehrenamtlich tätigen Personen waren 2.904 Personen (knapp 91 Prozent) in den Hospizteams sowie 154 Personen (knapp fünf Prozent) in den Kinder-Hospizteams erfasst (Anmerkung: Mehrfachnennungen sind möglich, da ehrenamtlich Tätige in mehreren Einrichtungen/Teams tätig sein können).

Die 3.201 in der Begleitung ehrenamtlich tätigen Personen leisteten insgesamt knapp 355.000 Stunden. Davon waren rund 251.000 Einsatzstunden (inklusive Wegzeiten, Fallbesprechungen) sowie knapp über 103.000 sonstige Stunden wie z. B. Zeiten für Teambesprechungen, Supervision, Administration, Öffentlichkeitsarbeit, Fundraising, Weiterbildung. Rund 92 Prozent der insgesamt geleisteten Stunden (Einsatz- und sonstige Stunden) wurden von ehrenamtlich tätigen Personen erbracht, die Hospizteams zugeordnet waren. Weitere vier Prozent entfielen auf ehrenamtlich Tätige in Stationären Hospizen, knapp drei Prozent in Kinder-Hospizteams. Das verbleibende Prozent der geleisteten Stunden entfiel auf ehrenamtlich Tätige in Mobilien Palliativteams, Tageshospizen und dem Stationären Kinderhospiz.

Zusätzlich wurden in den vom HOS/PAL-Fonds zweckbezugsstellen spezialisierten HOS/PAL-Einrichtungen von 206 ehrenamtlich nicht in der Begleitung tätigen Personen knapp 37.000 sonstige Stunden geleistet.

<sup>3</sup>gemäß Qualifikation in den beschlossenen Qualitätskriterien (vgl. [https://goeg.at/umsetzung\\_hospalfg](https://goeg.at/umsetzung_hospalfg))

**Abrechenbare Gesamtausgaben für HOS/PAL-Fonds  
zweckbezuschusste HOS/PAL-Einrichtungen 2022/2023/2024**

HOS/PAL-Einrichtungen/Grundversorgung	2022	2023	2024
Hospizteams; Kinder-Hospizteams	3.544.797	5.648.919	6.867.059
Mobile Palliativteams, Mobile Kinder-Palliativteams	36.472.234	38.111.367	43.734.670
Palliativkonsiliardienste	5.387.383	10.881.072	14.806.535
Tageshospize	1.268.001	5.969.176	3.253.143
Stationäre Hospize, Stationäres Kinder-Hospiz	14.110.848	23.058.009	28.419.386
Summe HOS/PAL-Einrichtungen	60.783.263	83.668.543	97.080.793
Grundversorgung (gemäß § 4 Abs. 3 HosPalFG)	881.729	1.163.968	1.846.033
Gesamtsumme	61.664.992	84.832.511	98.926.826

Die Tabelle zeigt die von den Bundesländern zur Abrechnung gebrachten Gesamtausgaben für den Auf- und Ausbau bzw. den laufenden Betrieb (inkl. Aus-, Fort- und Weiterbildung) in den Jahren 2022 bis 2024.

**Abrechnung des Bundesanteils 2022/2023/2024**

Bundesanteil	2022	2023	2024
bereitgestellter Betrag (gemäß § 3 HosPalFG)	21.000.000	36.000.000	51.000.000
anerkannter Abrechnungsbetrag	18.441.334	28.186.763	32.975.609
Rücklage	2.328.974	7.488.666	17.814.346

Gemäß § 3 HosPalFG hat der Bund im Rahmen der Drittelfinanzierung (Bund, Bundesländer, Sozialversicherung) im Jahr 2022 21 Mio. Euro, im Jahr 2023 36 Mio. Euro und im Jahr 2024 51 Mio. Euro bereitgestellt. Davon wurden bundesseitig Ausgaben in der Höhe von rund 18,4 Mio. Euro (2022), 28,2 Mio. Euro (2023) sowie knapp 33 Mio. Euro (2024) anerkannt. Die ausgewiesene, ebenfalls dem Bund zuordenbare, Rücklage kann zu einem späteren Zeitpunkt – höchstens drei Jahre nach Gewährung des jeweiligen Zweckzuschusses – verwendet werden.

Der für das jeweilige Jahr vom Bund bereitgestellte Betrag inkludiert den Aufwand der Gesundheit Österreich GmbH, welcher gemäß § 14 Abs. 10 HosPalFG vom Bundesanteil des Zweckzuschusses in Abzug zu bringen ist.

**Abkürzungen, Datenquellen**

Spezialisierte HOS/PAL-Angebote (vom HosPalFG umfasst):

Erwachsenenbereich: HOST = Hospizteam, MPT = Mobiles Palliativteam, PKD = Palliativkonsiliardienst, THOS = Tageshospiz, SHOS = Stationäres Hospiz; Kinderbereich: KiHOST = Kinder-Hospizteam, MKiPT = Mobiles Kinder-Palliativteam, SKiHOS = Stationäres Kinder-Hospiz

HOS/PAL = Hospiz/Palliativ; HosPalFG = Hospiz- und Palliativfondsgesetz, LKF = leistungsorientierte Krankenanstaltenfinanzierung; VZÄ = Vollzeitäquivalent

Datenquellen: BMASGPK-Abrechnungsdaten gemäß HOS/PAL-Fonds (2022/2024), Planungsunterlage gemäß §9°HosPalFG (Ist 2022), Hospiz- und Palliativdatenbank (Datenjahr 2024); Stand: 6. April 2026

**Zitervorschlag:** Neruda, Thomas; Pochobradsky, Elisabeth (2026): Hospiz- und Palliativfondsgesetz. Entwicklung in der spezialisierten Hospiz- und Palliativversorgung. Infosheet. Gesundheit Österreich, Wien